

27. II. 1916

Ausnützung ärarischer Gründe für den Anbau.

„Streffleurs Militärblatt“ verlaublich: Die der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Grundflächen (Exerzier-, Schießplätze etc.) sind auch heuer für den Fruchtanbau auszunützen, sofern sie für Übungszwecke entbehrlich sind. Besonders ist auf den Anbau von Hafer, Hülsenfrüchten, Frühkartoffeln und Gemüsearten Gewicht zu legen. Ueber das Resultat der Heranziehung der verfügbaren Grundflächen zum Anbau ist, soweit dies noch nicht geschehen, von allen Militär(Landwehr)stationskommandos (Stationskommandanten), dann Kriegsgefangenenlagern bis 25. Mai 1916 zu berichten. Bis 25. Februar d. J. ist, soweit dies noch nicht geschehen, von allen Militär(Landwehr)stationskommandos (Stationskommandanten), dann Kriegsgefangenenlagern über das Ergebnis der vorjährigen Ernte und deren Verwertung bei Angabe des verwendeten Anbausamens zu berichten. Wegen Anbau von Frucht, Kartoffeln und Gemüse bei den Kriegsgefangenenlagern sind besondere Verfügungen ergangen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch nachstehende Bestimmung des Erlasses Abt. 11/E, Nr. 363/15, neuerlich in Erinnerung gebracht:

„Bei Durchführung dieser Aktion (Anbau) ist zu berücksichtigen, daß dadurch nicht etwa ein wesentlicher Selbstgewinn, sondern vor allem eine gesteigerte Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln im Interesse der Armee und der Bevölkerung erzielt werden soll. Aus dem gleichen Grunde ist es notwendig, mit allen Mitteln hinzuwirken, daß die landwirtschaftlichen Kulturen für den gedachten Zweck erhalten werden. Die Kommandos haben daher bei den Übungen die

bebauten oder zum Anbau vorbereiteten Grundstücke unbedingt zu schonen und dürfen demnach solche Kulturflächen nicht betreten werden. Bei der Föhrwahl des Terrains für die Übungen ist hierauf für jeden Fall Rücksicht zu nehmen und nur solche Plätze, auch wenn entlegen, zu wählen, die nicht bebaut sind. Die Vergütung für an Kulturen verübte Feldschäden wird von den Schuldtragenden zu leisten sein.“

Alle Militär- (Landwehr-) Stationskommandos (Stationskommandanten) werden erneuert aufgefordert, jeden, auch den kleinsten Grund wenigstens für den Gemüseanbau heranzuziehen, keine für die militärische Ausbildung und den sonstigen militärischen Dienst entbehrliche Fläche darf brachliegen. Auf den magersten Böden gedeiht die Brennessel. Auch dieser sonst unbeachteten Pflanze soll das volle Augenmerk zugewendet werden.